



§ 1 Anwendbarkeit der Begriffe

Die nachstehenden Bedingungen der DIG GmbH (nachfolgend DIG) gelten, soweit nicht anders vereinbart, für alle Leistungen an den Vertragspartner. Sie gelten auch für künftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur, wenn sie von DIG ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

§ 2 Vertragsgegenstand/ Nutzungsrechte

(1) Allgemeines

DIG überträgt dem Vertragspartner ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der vertraglich vereinbarten Anwendungen und Systeme für die Dauer des Vertrages und in dem vereinbarten Umfang. Die aus der Leistungserbringung entstehenden Immaterialgüterrechte verbleiben im ausschließlichen Eigentum von DIG. Sollten diese Schutzrechte in Zusammenarbeit mit einem Vertragspartner entstanden sein, ist DIG berechtigt, diese Lösungen auch anderen Kunden anzubieten und zu nutzen, ohne dafür eine Vergütung zu zahlen.

(2) Verbesserung/Erweiterung der DIG-Plattform

Änderungen der technischen Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen bedingen regelmäßige Minor-Releases des Systems (z.B. von 2.49 auf 2.50). Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Auftragnehmer verpflichtet ist, eine Weiterentwicklung vorzunehmen. Im Falle eines Major-Releases (z.B. von 2.49 auf 3.0) mit damit verbundenen neuen Funktionen wird der Auftragnehmer den Auftraggeber vorab informieren und ein Major-Release-Update gegen eine entsprechende Gebühr anbieten. Der Auftraggeber ist jedoch nicht verpflichtet, auf eine neuere Version zu wechseln. Minor-Releases, die der allgemeinen Verbesserung ohne Auswirkung auf den ursprünglichen Funktionsumfang dienen, können nach vorheriger Ankündigung durch den Auftragnehmer durchgeführt werden. Kunden, die innerhalb von 36 Monaten mit mehr als 5 Hauptversionen im Rückstand sind, müssen einen Aufschlag von 50% für Helpdesk-Support und 25% für monatliche Nutzungsgebühren zahlen. Fehlerbehebungen und Funktionen, die bereits in höheren Versionen vorhanden sind, werden in älteren Versionen nicht nachgebessert. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Anpassungen der DIG-Plattform, die durch Gesetzesänderungen, die den Kunden betreffen, notwendig werden. In solchen Fällen werden Anpassungen nur auf ausdrücklichen Auftrag

§ 3 Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner wird mit der Erbringung und Ausführung der Leistung verbundenen Pflichten erfüllen. Er wird insbesondere

- Die vereinbarten Preise pünktlich zahlen;
- Die ihm bzw. den Nutzern zugewiesenen Nutzungs- und Zugriffsberechtigungen vor dem Zugriff Dritter schützen und diese Berechtigungen nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben;
- DIG von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung der DIG-Lösung durch den Vertragspartner oder mit seiner Zustimmung beruhen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der DIG-Lösung ergeben. Sollte der Vertragspartner wissen oder erkennen können, dass ein solcher Verstoß bevorsteht, ist er verpflichtet, DIG unverzüglich darüber zu informieren;
- DIG unverzüglich jeden Wechsel in der Person (Gesamt- oder Einzelrechtsnachfolge), eine Änderung der Anschrift, des Namens oder der Rechtsform der Gesellschaft oder eine Änderung im Verhältnis zu den Aktionären mitteilen.

§ 4 Vertragswidrige Nutzung

DIG ist berechtigt, den Zugang zur DIG-Lösung und deren Daten zu sperren, wenn der Vertragspartner oder ein von ihm beauftragter Nutzer gegen wesentliche Pflichten aus dem Vertrag verstößt. Eine Entsperrung des Zugangs erfolgt erst dann, wenn der Verstoß gegen die betreffende wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt ist oder die Wiederholungsgefahr durch eine gerichtlich vollstreckbare strafbewehrte Unterlassungserklärung gegenüber DIG zuverlässig ausgeschlossen werden kann. Der Vertragspartner ist unabhängig von der Zugangssperre verpflichtet, das vereinbarte monatliche Entgelt zu zahlen. Für den Fall einer rechtswidrigen Verletzung der genannten Pflichten durch einen Nutzer verpflichtet sich der Vertragspartner, DIG auf Verlangen unverzüglich alle zur Geltendmachung der abgetretenen Ansprüche gegen den Nutzer erforderlichen Auskünfte zu erteilen, insbesondere Name und Anschrift des Nutzers.

§ 5 Zahlung und Zahlungsmodalitäten

(1) Zahlungsbedingungen

Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ohne Abzug. Die Abrechnung von einmaligen Entgelten erfolgt nach Erbringung der Leistung oder nach dem vereinbarten Zahlungsplan. Die Abrechnung der monatlichen



Nutzungsentgelte erfolgt rückwirkend zum letzten Werktag eines jeden Monats und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Leistungserbringung.

(2) Standard

Im Falle des Verzuges ist DIG berechtigt, eine Verzugsgebühr in angemessener Höhe, mindestens jedoch € 30,00 zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. Das Recht von DIG auf gesetzliche Verzugszinsen sowie weiter mögliche Schäden bleibt ausdrücklich vorbehalten. Eine Sperrung des Zugangs zum Server ist zulässig, wenn der Vertragspartner trotz Mahnung seinen Verpflichtungen nicht innerhalb von fünf Wochen nach Fälligkeit nachkommt. Mahnungen können auch elektronisch zugestellt werden.

(3) Transaktionsentgelte

Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Bankgebühren für Transaktionen an DIG weiterzugeben und keine Zahlungen in bar, per Scheck oder Wechsel vorzunehmen.

(4) Preisanpassungen

DIG ist berechtigt, die Preise für die vertraglichen Leistungen entsprechend der Entwicklung der Personal- und Sachkosten zu erhöhen (Basis HVPI 2011=100). DIG wird dem Vertragspartner diese Preisänderungen entweder schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Die Preiserhöhungen gelten nicht für den Zeitraum, für den der Vertragspartner bereits gezahlt hat. Eine Preiserhöhung innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsunterzeichnung ist ausgeschlossen.

§ 6 Datenschutz und Sicherheit

Personenbezogene Daten werden nur nach Maßgabe der folgenden Erklärung zum Datenschutz und zur Datensicherheit verwendet. Geschäftsbezogene Daten werden vom Absender und/oder Empfänger nur im Rahmen des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet

(1) Datenschutzgesetz

Als Betreiber des Internetportals www.dig.at und der Datenverarbeitungsplattform DIG EDI, eProcurement und aller anderen damit verbundenen Dienste unterliegt DIG dem Datenschutzgesetz. Alle Gesetze und Rechtsvorschriften, die die Datensicherheit und den Datenschutz betreffen, werden von DIG und ihren Mitarbeitern strikt beachtet. Alle Mitarbeiter sind vertraglich verpflichtet, nur auf die Daten zuzugreifen, die für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind, und keine dieser zugegriffenen Informationen weiterzugeben. Die Daten werden nur im gesetzlich zulässigen oder vom Absender oder Empfänger vorgegebenen Rahmen verwendet.

(2) Technische Maßnahmen

Für die Sicherheit der verarbeiteten Daten verwendet DIG allgemein anerkannte technische Sicherheitsstandards, um die Daten in den Systemen vor Mißbrauch, Verlust oder Verfälschung zu

schützen.

DIG setzt zum Schutz der gespeicherten und verarbeiteten Daten die üblichen, den Sicherheitsstandards entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen wie Firewalls, Virens Scanner, VPN-Gateways und kryptographische Systeme ein. Alle Systeme sind durch Passwörter oder digitale Zertifikate geschützt, die nur autorisierten Personen bekannt sind. Die Server sind nur für befugte Personen zugänglich; der Zugang wird durch Zugangskontrollsysteme, Alarmsysteme, CCTV-Überwachung und Sicherheitspersonal kontrolliert. Alle Serverräume sind mit Feuermeldern und Feuerlöscheinrichtungen ausgestattet. Die Daten werden regelmäßig an mehreren unabhängigen Standorten gesichert. Der Vertragspartner nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass alle der DIG angeschlossenen Rechenzentren ausgelagert sind und der Vertragspartner insoweit selbst nur im Rahmen seiner vertraglichen Möglichkeiten Eingriffe verhindern kann.

(3) Datenspeicherung

In Verbindung mit dem Zugriff des Absenders oder Empfängers auf das Angebot der DIG werden auf dem System der DIG Daten für Zwecke der Datensicherheit, des Betriebs und der Funktionsüberwachung des Dienstes gespeichert. Insbesondere werden die IP-Adresse, Datum, Uhrzeit, Nutzernamen, die aufgerufenen Seiten und Aktivitäten, der verwendete Browser und das Betriebssystem sowie weitere für die Transparenz der Transaktion notwendige Daten gespeichert. Gespeichert werden auch Logfiles, anhand derer die Ergebnisse der Transaktion dokumentiert werden können. Ferner werden die Inhalte der Kommunikation gespeichert, um im Fehlerfall oder auf Anforderung von Sender oder Empfänger die Daten nach Abschluss der Transaktion erneut bereitstellen zu können oder um zu dokumentieren, welche Daten übermittelt wurden.

(4) Datennutzung und -übermittlung

Soweit ein Kunde oder sein Kommunikationspartner personenbezogene oder geschäftsbezogene Daten zur Verfügung stellt, nutzt DIG diese nur zur Beantwortung von Anfragen, zur Abwicklung der mit dem Vertragspartner geschlossenen Verträge und für die technische Administration. Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung – insbesondere Weitergabe von Bestelldaten an Lieferanten – erforderlich ist, dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder der Absender oder Empfänger zuvor eingewilligt hat. Der Vertragspartner hat das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn die Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird, die Daten für einen bestimmten

DIG GmbH

Industriezeile 35 – „Neue Werft“ | 4020 Linz, Österreich | +43 732 615 119 0 | office@dig.at | www.dig.at
UID-Nr.: ATU43587800 | Firmenbuch: 161716v | Landesgericht Linz
Büro Urfahr: Wildbergstraße 32 | 4040 Linz, Österreich

Zweck nicht mehr benötigt werden oder die Speicherung aus sonstigen Gründen unzulässig ist.

(5) Aktive Inhalte

Damit die webbasierten Anwendungen richtig funktionieren, werden an verschiedenen Stellen aktive Inhalte verwendet. Als aktive Inhalte werden Programme bezeichnet, die auf dem Computer des Nutzers ausgeführt werden können (z.B. JavaScript). DIG garantiert, dass diese aktiven Inhalte sorgfältig geprüft werden, bevor sie in die Anwendung integriert werden. DIG sind keine Fehlfunktionen bekannt, die durch diese aktiven Inhalte verursacht werden könnten.

(6) Datenübertragung über das Internet

Alle Übertragungen über das Internet erfolgen grundsätzlich verschlüsselt mit IPsec, SSL/TLS, SFTP, GPG, S/Mime oder anderen geeigneten Verfahren. Eine unverschlüsselte Übertragung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kommunikationspartners, wenn eine Verschlüsselung aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist oder als nicht sinnvoll erachtet wird.

§ 7 Dienstleistungen Dritter

DIG ist berechtigt, mit Zustimmung des Vertragspartners Dienste, Anwendungen, Programme und ähnliches von Drittanbietern in Anspruch zu nehmen. DIG wird diese Dritten zur Einhaltung der Vertraulichkeits- und Datensicherheitsbestimmungen nach diesem Vertrag verpflichten. DIG übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass Dienste, d.h. Programme oder Anwendungen, nicht mehr verfügbar sind oder ausfallen. DIG wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass ein solcher Ausfall so schnell wie möglich behoben wird.

§ 8 Vertraulichkeit

Zum Zwecke der Vertragserfüllung ist es erforderlich, dass der Vertragspartner der DIG Daten, Informationen etc. zur Verfügung stellt, an deren Geheimhaltung der Vertragspartner als Bereitsteller ein Interesse hat. Um eine sachgerechte Informations- und Datenübermittlung zu ermöglichen, wurde zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der vom Vertragspartner übermittelten oder sonst zur Verfügung gestellten Informationen, Daten etc. folgendes vereinbart:

- DIG verpflichtet sich, die vom Vertragspartner übermittelten oder anderweitig zur Verfügung gestellten Informationen, Daten etc. streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben oder zugänglich zu machen, es sei denn, der Vertragspartner hat dem vorher ausdrücklich zugestimmt.
- DIG wird die übermittelten oder anderweitig zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen ausschließlich für die im Vertrag vorgesehenen Zwecke verwenden, es sei denn, es wird zu einem

späteren Zeitpunkt eine abweichende Vereinbarung getroffen.

- Der Vertragspartner verfügt über uneingeschränkte Nutzungsrechte an seinen Kenntnissen und Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf die von ihm an DIG übermittelten oder sonst zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen. DIG hat keine Rechte an oder aus den vom Vertragspartner übermittelten oder anderweitig zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen.
- DIG wird die vom Vertragspartner erhaltenen vertraulichen Informationen nur jenen zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeitern (gemäß § 15 DSG 2000) zugänglich machen, deren Tätigkeit für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.
- Die vorgenannten Verpflichtungen gelten nicht für solche Informationen, Unterlagen und Daten, die zum Zeitpunkt der Übermittlung durch den Vertragspartner bereits allgemein bekannt sind oder die zum Zeitpunkt der Übermittlung durch den Vertragspartner bereits allgemein bekannt waren oder die ohne Verschulden von DIG nach der Übermittlung durch den Vertragspartner allgemein bekannt werden oder die nach der Übermittlung an DIG von einem Dritten auf rechtmäßige Weise und ohne Gefährdung der Geheimhaltung oder Nutzung bekannt werden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit sowie die Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind dauerhaft und erlöschen nicht mit der Beendigung oder Beendigung dieses Vertrages oder eines Teils davon.

§ 9 Vertragsdauer und Beendigung

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 36 Monate (für Anbieter bzw. Lieferanten auf der Plattform: 12 Monate). Der Vertragspartner kann den Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende (bei Anbietern 1 Monat) kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt vor, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Vor einer solchen Kündigung ist eine schriftliche Abmahnung erforderlich, es sei denn, der Erfolg ist nicht zu erwarten oder das Vertrauensverhältnis ist so beeinträchtigt, dass eine sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Jede der Parteien hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, und zwar insbesondere



- Wenn der andere Teil zahlungsunfähig wird, wenn gegen ihn ein Insolvenzverfahren beantragt oder wenn das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht durchgeführt wird.
- wenn sich die andere Partei vertragswidrig verhält und diese Vertragswidrigkeit nicht innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens 3 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch die Partei abgestellt wird. Einer Abmahnung oder Fristsetzung bedarf es nicht, wenn wegen der Schwere der Vertragsverletzung die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, ein Erfolg nicht zu erwarten ist oder unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist, wobei DIG in der Regel ein zweimaliges Recht zur Nachbesserung zusteht. Eine fristlose Kündigung ist ausgeschlossen, wenn die Vertragsverletzung so geringfügig ist, dass nach Abwägung aller Umstände eine fristlose Kündigung nicht gerechtfertigt erscheint. Die Rechte nach § 4 und § 2 bleiben unberührt.
- dem Vertragspartner, wenn DIG die Erfüllung einer wesentlichen Vertragspflicht, insbesondere die Bereitstellung einer Anwendung, aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Streik, Naturkatastrophen und Stromausfall) länger als 3 Arbeitstage unmöglich ist;
- DIG - wenn der Vertragspartner trotz schriftlicher Aufforderung und Sperrung des Zugangs seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Der Vertragspartner hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, insbesondere
- wenn das System wiederholt nicht im vereinbarten Umfang zur Verfügung steht (6 Mal innerhalb von 3 Monaten).
- Sollte der Kunde das Lieferverhältnis kündigen, wird dieses Vertragsverhältnis (mit dem Lieferanten) sofort und ohne Einhaltung einer Frist beendet.

Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle der Vertragsbeendigung ist DIG verpflichtet, eine vollständige Bearbeitung der Daten bis zu einem Stichtag zu gewährleisten und durchzuführen. Eilbedürftige Lösungen, die sich in Bearbeitung befinden, sind von DIG vollständig zu erledigen. Der Vertragspartner hat das Recht, archivierte Unterlagen ohne zusätzliche Kosten übertragen zu lassen. Der Vertragspartner kann die Löschung aller Kundendaten aus dem System der DIG verlangen.

§ 10 Marketingaktivitäten der DIG

Der Vertragspartner ermächtigt DIG ausdrücklich

- die Öffentlichkeit über die Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner sowie über die Produktpalette des Vertragspartners zu informieren;

- zur Verwendung seines Logos für Marketingzwecke der DIG;
- ihm Newsletter und sonstiges Informationsmaterial zur Nutzung der Plattform zuzusenden, bis diese Genehmigung widerrufen wird.

Bietet der Vertragspartner als Lieferant Produkte oder Dienstleistungen auf der DIG eProcurement Plattform an, so ermächtigt er auch ausdrücklich

- die Verwendung seines Katalogs zu Illustrationszwecken bei Präsentationsaktivitäten vor Interessenten und Kunden (zum Beispiel für ein DIG-Demosystem, wobei die Preise mit 1 EUR pro Stück anonymisiert werden);
- dass Interessenten und Kunden der DIG über produktive Schnittstellen im Hinblick auf die eProcurement-Kapazitäten des Vertragspartners informiert werden können.

Nach Vertragsabschluss erklärt sich der Vertragspartner bereit, sich mit DIG auf eine gemeinsam abgestimmte, werbewirksame Pressestrategie zu verständigen, die sowohl den Start der Zusammenarbeit als auch den Vorteil des Vertragspartners nach erfolgreichem Go-Live des Projekts konkret herausstellt. DIG wird zusammen mit dem Vertragspartner Pressemitteilungen und Case Studies erstellen.

Der Vertragspartner steht nach vorheriger Absprache für Referenztätigkeiten zur Verfügung. Diese umfassen sowohl Vorträge als auch Podiumsdiskussionen bei digitalen oder physischen Veranstaltungen bzw. Presse-Interviews als auch Referenztermine mit andere Interessenten und Vertragspartnern.

§ 11 Haftung

Die Vertragsparteien haften wechselseitig für jeden von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden. Sie erkennen an und sind sich einig, dass die Haftung für Personenschäden und für die Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum unbeschränkt ist.

DIG haftet nicht für Schäden, Verzögerungen oder Leistungshindernisse, die außerhalb ihres Verantwortungsbereiches liegen. DIG haftet jedoch für die von ihren Subunternehmern erbrachten Leistungen wie für ihre eigenen.

DIG haftet nicht für Schäden, die durch eine ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung der Technik oder durch eine nicht im vertraglichen Leistungsumfang enthaltene Verwendung der Technik entstehen.

Die Haftung beider Parteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Schäden für leichte und grobe Fahrlässigkeit sowie für Erfüllungshelfen

beschränkt.

Tabelle 1:

Leichte Fahrlässigkeit	Insgesamt € 100 000,- pro Schadensfall
Grobe Fahrlässigkeit	Insgesamt € 100 000,- pro Schadensfall
Unterauftragnehmer	Insgesamt € 100 000,- pro Schadensfall

Die Entschädigung für die aufgeführten Punkte ist begrenzt und darf insgesamt die oben genannten Grenzen nicht überschreiten:

Erhöhte Transportkosten	€ 25 000,-
Vertragsstrafe an Kunden des Auftraggebers	€ -
Kosten der Ersetzung	€ 25 000,-
Rabattverluste	€ 10 000,-
Verlust von Interesse	€ 10 000,-
Personalkosten (Umgehung)	€ 10 000,-
Verlust von Gewinn	€ 10 000,-
Verlorene Daten	€ 25 000,-

Sonstige Schadenersatzansprüche – siehe Tabelle 1

§ 12 Höhere Gewalt

DIG ist von der Erbringung ihrer Leistungen im Rahmen dieses Vertrages befreit, wenn die Nichterfüllung der Leistungen auf *höhere Gewalt* nach Abschluss des Vertrages zurückzuführen ist. Als *höhere Gewalt* gelten u.a.: Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, grundlegende Gesetzesänderungen, Sturm, Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Kontrolle von DIG liegen (insbesondere Überschwemmungen, Stromausfälle und Unterbrechung oder Zerstörung von Datenleitungen). Jede Vertragspartei verpflichtet sich, die anderen Vertragsparteien unverzüglich und nach Möglichkeit schriftlich über den Eintritt eines Falles *höherer Gewalt* zu informieren.

Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

§ 13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Linz/Donau als vereinbart.

Status: 08.2024

DIG GmbH